

CH_VB 90.783 vom 14. Dezember 1990

Bundesverwaltung, 1990-12-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_90.783

FR: CH_VB 90.783 du 14 décembre 1990

IT: CH_VB 90.783 del 14 dicembre 1990

Erwägungen

E. 14

décembre 1990 Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 21. November 1990
Déclaration écrite du Conseil fédéral du 21 novembre 1990 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ueberwiesen - Transmis #ST# 90.811 Postulat Dormann Obligatorische Krankengeldversicherung für Arbeitnehmer Assurance obligatoire des salariés au titre de l'indemnité journalière Wortlaut des Postulates vom 4. Oktober 1990 Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung einer obligatorischen Krankengeldversicherung für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu prüfen. Texte du postulat du 4 octobre 1990 Le Conseil fédéral est invité à étudier l'introduction d'une assurance d'indemnité journalière obligatoire pour les salarié(e)s. Mitunterzeichner-Cosignataires: Bircher Peter, Bürgi, David, Dünki, Fäh, Keller, Neukomm, Ruckstuhl, Schmid, Seiler Rolf, Stamm, Widrig, Zwygart (13) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Die obligatorische Unfallversicherung deckt weitgehend den Erwerbsausfall, den Arbeitnehmer bei Unfall oder Berufskrankheit erleiden. Ein entsprechender Versicherungsschutz für den Erwerbsausfall bei Nichtberufskrankheiten besteht hingegen nicht. Obwohl ein Grossteil der Arbeitnehmerschaft individuell oder kollektiv oder aufgrund eines Arbeits- oder Gesamtarbeitsvertrags gegen Lohnausfall bei Krankheit versichert ist, bestehen doch vielfach grosse Diskrepanzen zu den Leistungen bei Unfall. Besonders bei längerdauernden Krankheiten oder Krankheitsfolgen (Krebs, Herzinfarkt) kommt es vor, dass Arbeitnehmer bis zum Beginn der IV-Leistungen lange Zeit keinerlei Einkommen erzielen, was zu den entsprechenden sozialen Härten (insbesondere für die jeweiligen Familien) führt. Bei unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit ist dies dank UVG nicht der Fall. Diese Ungleichbehandlung von krankheits- und unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit ist für die Betroffenen stossend. Eine obligatorische Krankengeldversicherung beseitigt diese Ungleichbehandlung und ergänzt den Versicherungsschutz des UVG. Die Leistungen der Krankengeldversicherung sollen den Zeitraum zwischen Ablauf der Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers und Beginn der IV-Leistungen überbrücken. Zu prüfen ist eine entsprechende Aenderung von Krankenversicherungsgesetz oder UVG.
Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 7. November 1990 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 7 novembre 1990 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Präsident: Das Postulat wird von Herrn Allenspach bekämpft. Die Diskussion wird verschoben. Verschoben - Renvoyé #ST# 90.813 Postulat Schwab Eingliederung des Pferdesportes in Jugend + Sport Jeunesse et Sport. Intégration du sport équestre Wortlaut des Postulates vom 4. Oktober 1990 Der Bundesrat ist eingeladen, die nötigen Massnahmen zur Eingliederung des Pferdesports, insbesondere Voltige und Reiten in allen landesüblichen Formen, in Jugend + Sport zu veranlassen. Texte du postulat du 4 octobre 1990 Le Conseil fédéral est invité à prendre les mesures nécessaires pour intégrer le sport équestre, notamment la voltige et l'équitation dans toutes les formes pratiquées en

Suisse, dans les activités de Jeunesse et Sport. Mitunterzeichner - Cosignataires: Basler, Berger, Blatter, Bonny, Büttiker, Daepf, Déglise, Fischer-Hägglings, Frey Walter, Giger, Gysin, Hari, Hess Otto, Hösli, Houmard, Keller, Kühne, Luder, Mauch Rolf, Müller-Wiliberg, Nebiker, Neuen- schwander, Paccolat, Reimann Maximilian, Ruckstuhl, Rutis- hauser, Rychen, Scheidegger, Schnider, Seiler Hanspeter, Tschuppert, Wanner, Wyss Paul, Wyss William, Zölch, Zwingli, Zwygart (37) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Bis zur Auflösung der Kavallerie anno 1973 bildete der Bund jedes Jahr einige Hundert Pferde aus und vermittelte in Schu- len und Kursen etlichen Hundert jungen Schweizern eine gute und umfassende Schulung im Reiten und Fahren sowie in der Haltung und Pflege der Pferde. Der Pferdesport, vor allem als Freizeit- bzw. Breitensport, empfing davon wertvolle Impulse. Diesen Know-how-Transfer gibt es heute nicht mehr. Im Ge- genteil, das überkommene Wissen und Können ums Pferd droht sogar verlustig zu gehen. Die Reitvereine sind bei der Nachwuchsförderung weitgehend auf sich selbstgestellt. Der erfreuliche, zügige Auf- und Ausbau von Jugend+Sport seit Beginn der siebziger Jahre hat die Lage des Pferdesports zu- sätzlich beeinträchtigt. Im Gegensatz zu 31 anderen Sportar- ten entbehrt er bis heute cer Förderung im Rahmen von Ju- gend + Sport. Teilnahme und gründliche Schulung werden so nicht zuletzt für den einzeln an Jugendlichen immer mehr auch zu einer finanziellen Frage. Historisch ist der Pferdesport in unserem Land nie Sport einer bestimmten sozialen Schicht gewesen. Dafür zeugen tradi- tionsreiche, populäre Veranstaltungen wie Fête nationale hip- pique in Tramelan, Marché-Concours in Saignelégier oder Bauernpferderennen in Schwarzenburg. Für die Verankerung in breitesten Bevölkerungskreisen sprechen auch der Wider- stand, der seinerzeit der Abschaffung der Kavallerie entgegen- gebracht wurde, und die Empörung, die die Absicht des Bun- desrates, die Empfa in Bern aufzulösen, hervorgerufen hat. Zur Verbundenheit mit dem Pferd trägt bei, dass wir eine lan- desspezifische Pferderasse, die Freiburger, haben und auch die eigentliche Reitpferdeaiucht (Warmblut), weitgehend auf den Bauernstand abgestützt, auf einer jahrhundertealten Ge- schichte basiert - im Kloste r Einsiedeln seit dem 11. Jahrhun- dert bis heute ohne Unterbruch, wahrscheinlich die älteste noch bestehende Zuchtstä'.te der Welt. Reiten kann im Unterschied zu vielen anderen Sportarten, die praktisch nur von Jugendlichen und Erwachsenen ausgeübt werden können, lebenslang gepflegt werden. Mit der Integra-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Blatter Unfallversicherungsgesetz. Revision Postulat Blatter Assurance-accidents. Révision de la loi In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1990 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung

E. 15

Séance Seduta Geschäftsnummer 90.783 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 14.12.1990 - 08:00 Date Data Seite 2431-2432 Page Pagina Ref. No

E. 20

019 341 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de

l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.